KATAMNESTISCHE UNTERSUCHUNGEN ZUR RÜCKFÄLLIGKEIT VON KRIMINELLEN

INAUGURALDISSERTATION

zur Erlangung der Doktorwürde der

HOHEN MEDIZINISCHEN FAKULTÄT

DER UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

vorgelegt von

Hannegret Scheer

Saarbrücken

1973

AUS DEM INSTITUT FÜR GERICHTLICHE PSYCHOLOGIE UND
PSYCHIATRIE DER UNIVERSITÄT DES SAARLANDES
Direktor: Professor Dr. H. Witter

KATAMNESTISCHE UNTERSUCHUNGEN ZUR RÜCKFÄLLIGKEIT VON KRIMINELLEN

I N A U G U R A L D I S S E R T A T I O N

zur Erlangung der Doktorwürde der
HOHEN MEDIZINISCHEN FAKULTÄT
DER UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

1 9 7 3

vorgelegt von
Hannegret S c h e e r
geb. am 3. 3. 1943

Dekan: Professor Dr. H. KULENKAMPFF
Referent: Professor Dr. H. WITTER

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

Die mündliche Prüfung wurde am

7. August 1973 abgelegt

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Einleitung und Begründung der Arbeit	4
Untersuchungsmaterial und Methodik	7
Eigene Untersuchungen	14
1. Rezidivneigung und Alter des Täters	14
2. Rezidivneigung und sozialer Hintergrund des Täters	20
3. Rezidivneigung und Delikttyp	27
4. Rezidivneigung und Alkoholeinfluß	36
5. Rezidivneigung und Strafmaß	42
Diskussion	47
Zusammenfassung	56
Literaturverzeichnis	59

EINLEITUNG UND BEGRÜNDUNG DER ARBEIT

Kriminologische Forschung hat die Aufgabe mitzuhelfen, die Kriminalität als integrierenden Bestandteil menschlichen Zusammenlebens durch Erhellung ihrer biologischen, psychologischen und soziologischen Zusammenhänge möglichst gering zu halten. Der gerichtspsychologische bzw. -psychiatrische Teilaspekt beschränkt sich dabei auf die Analyse der beteiligten Persönlichkeiten (von Täter und Opfer) und sich daraus ergebende Konsequenzen zur Verbrechensbekämpfung. Er bleibt dabei nicht ohne Einfluß auf die Kriminalpolitik, wo heute Überlegungen zur Entdogmatisierung des Strafrechts, zur Humanisierung des Strafvollzugs und zur Resozialisierung des Delinquenten die dominierenden Rollen spielen. Die sich allmählich durchsetzende Auffassung von der kriminogenen Wirkung der freiheitsentziehenden Strafe zumindest auf den Ersttäter hat insbesondere in einigen westeuropäischen Ländern (Dänemark, Deutschland, Holland, Schweden) zu einer Urteilspraxis geführt, welche diese Art der Be-

strafung möglichst als ultima ratio richterlicher Maßnahmen ansieht, deren Anwendung das Scheitern anderer Strafmittel vorausgehen sollte. Der durch diese Entwicklung mitbedingte Anstieg der Rezidivistenquoten in den Strafanstalten dieser Länder begründete bei erfahrenen Vollzugspraktikern einen zunehmenden Pessimismus hinsichtlich einer Rehabilitationsmöglichkeit dieser Delinquentengruppe. Ältere und neuere Untersuchungen (EXNER, MAYER, MOREL, WIESE, WITTER) haben darüber hinaus gezeigt, daß beim chronischen Rückfalltäter oft eine Häufung therapeutisch kaum beeinflußbarer Persönlichkeitsdefekte (Gemütsarmut mit Neigung zur Stimmungslabilität, intellektuelle Schwachbegabung, egozentrische Grundhaltung) vorliegt.

In diesem Zusammenhang hat uns die Frage interessiert, ob sich aus der Analyse von Gerichtsakten n i c h t - begutachteter Täter Hinweise auf Zusammenhänge zwischen einzelnen kriminologischen Merkmalen (Deliktttyp, Alter, Alkoholeinwirkung, Strafmaß) und Rückfälligkeit ergeben. Verschiedene Autoren (BRESSER, GLUECK, LEFERENZ, NASS,

STUTTE u.v.a.) haben darauf hingewiesen, daß die individuelle Persönlichkeitsanalyse des Täters unabdingbare Voraussetzung für seine prognostische Beurteilung bleiben muß. Dem ist grundsätzlich zuzustimmen. Andererseits steht dem Richter im Regelfall eine psychologische oder psychiatrische Persönlichkeitsbeurteilung des Täters nicht zur Verfügung. Die Betonung des Resozialisierungsgedankens und die zunehmende Differenzierung unseres Strafvollzugs verlangen von ihm andererseits immer dringlicher Entscheidungen, welche solcherart spezifische Erkenntnisse voraussetzen. Es erscheint daher berechtigt, die aktenmäßige Längsschnittbeobachtung - und nur eine solche steht dem Richter in der Mehrzahl der Fälle zur Verfügung - daraufhin zu überprüfen, ob sie Rückschlüsse auf die Rezidivgenese des Einzelfalles zuläßt, deren Kenntnis für die prognostische Einschätzung des Delinquenten durch das Gericht von grundsätzlicher Bedeutung ist.

UNTERSUCHUNGSMATERIAL UND METHODIK

Zur Auswertung standen uns die Strafakten von 230 Ersttätern (164 Männer, 66 Frauen) des Jahres 1955 zur Verfügung. Folgende Auswahlkriterien wurden verwendet: Keine Verkehrsdelinquenz, keine Prostitution, Verurteilung nach Erwachsenenstrafrecht, Verurteilung durch eine Strafkammer des Landgerichts, Geburtsort im Saarland, Gerichtsakten nicht versandt. Diese Einschränkungen waren aus technischen Gründen und zur Bewältigung des Gesamtmaterials erforderlich. Anschließend wurden die Strafregisterauszüge der einzelnen Probanden bis 1965 eingeholt und gegebenenfalls ergänzende Aktenstudien vorgenommen. Die auf diesem Wege gewonnenen Informationen wurden nach verschiedenen Gesichtspunkten (Milieu, Alter, Schule und Beruf, Deliktart, Alkoholeinwirkung, Strafmaß, homotrop/polytrop) geordnet und auf eventuelle Zusammenhänge mit dem Phänomen der Rückfallkriminalität hin untersucht. Die Gruppen der Männer und Frauen werden dabei stets nebeneinander dargestellt, um ihrer unterschiedlichen

Kriminologie besser gerecht zu werden. Der hohe Anteil weiblicher Täter in unserer Gesamtgruppe (29 %) ist zufällig; sein Zustandekommen ist im Rahmen dieser Arbeit ohne Bedeutung.

Die Altersverteilung unseres Untersuchungsgutes ist aus Tabelle 1 ersichtlich.

Tab. 1 Altersverteilung der Gesamtgruppe im Jahre 1955

Alter (Jahre)	Männer	Frauen
18 - 21	45	17
22 - 25	24	4
26 - 30	31	10
31 - 40	20	8
Über 40	44	27
	164	66

Den zahlenmäßig größten Anteil liefern bei beiden Geschlechtern die Gruppen der Heranwachsenden und der Erwachsenen über 40 Jahre, bei welchen auch die Unter-

schiede in Delikttyp und Rezidivquote besonders deutlich werden (S. 17 f). Der Mittelgipfel für Ersttäter in beiden Gruppen zwischen dem 26. und 30. Lebensjahr deutet möglicherweise auf besondere Schwierigkeiten bei der Familiengründung in der Männergruppe und kriminogene Belastungssituationen für jungverheiratete Frauen nach den ersten Ehejahren hin (PRINZING und SYDOW). Der hohe Anteil junger, noch unausgereifter Täterpersönlichkeiten unterstreicht bei ausreichender Berücksichtigung ihrer hohen Rückfallraten (S. 14 f) die Notwendigkeit vermehrter Anstrengungen zur Kriminalprophylaxe.

Die in Tabelle 2 wiedergegebene Einteilung nach Straftatbeständen erforderte gelegentlich eine gewisse subjektive Wertung der Ref., da in manchen Fällen fraglich schien, welches Rechtsgut als Angriffsobjekt in Frage stand, bzw. welchem Rechtsgut der Vorrang gebührte, wenn der Straftatbestand dem Schutz mehrerer Rechtsgüter kumulativ diente. Bei solchen Fällen wurde der Einzelfall regelmäßig dem schwerwiegenderen Straftatbestand zugeordnet.

	Frauen (66)		Männer (164)	
	absolut	%	absolut	%
VERMÖGENSDELIKTE	33	50 %	60	36,6 %
Diebstahl	16	24,2 %	44	26,9 %
Unterschlagung	7	10,6 %	2	1,2 %
Amtsunterschlagung	-	-	9	5,5 %
Betrug	7	10,6 %	4	2,4 %
Urkundenfälschung	2	3,1 %	1	0,6 %
Hehlerei	1	1,5 %	-	-
DELIKTE GEGEN LEIB UND LEBEN	13	19,7 %	24	14,6 %
Totschlag	-	-	3	1,8 %
Fahrlässige Tötung	-	-	2	1,2 %
Körperverletzung mit Todesfolge	-	-	2	1,2 %
Gefährliche Körperverletzung	1	1,5 %	15	9,0 %
Abtreibung	12	18,2 %	2	1,2 %
SITTLICHKEITSDELIKTE	11	16,6 %	46	28 %
Blutschande	2	3,1 %	6	3,7 %
Notzucht	-	-	4	2,5 %
Pornographische Bilder und Schriften	1	1,5 %	-	-
Unzucht mit Kindern	-	-	17	10,4 %
Exhibitionismus	-	-	7	4,3 %
Homosexualität mit Erwachsenen und Jugendlichen	-	-	12	7,3 %
Kuppelei	8	12,1 %	-	-
SONSTIGE DELIKTE	9	13,7 %	34	20,7 %
Unterhaltspflicht	2	3,1 %	15	9,0 %
Widerstand gegen die Staatsgewalt	-	-	5	3,1 %
Weitere (s. Text)	7	10,6 %	14	8,6 %

Tab. 2 Verteilung der Erstdelikte nach Straftatbeständen

(In die Gruppe "weitere Delikte" wurden bei den Männern Beleidigung, Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Volltrunkenheit und Meineid und bei den Frauen falsche uneidliche Aussage, falsche Anschuldigung und Meineid einbezogen.) Während die Verurteilungen im Bundesdurchschnitt zwischen 1954 und 1958 zu 62 % Vermögensdelikte betrafen (RANGOL), fanden sich solche bei unseren Ersttätern nur in 50 % (Frauen) bzw. 37 % (Männer). Im einzelnen dominieren bei den Männern Diebstahl 27 %, Unzucht mit Kindern und schwere Körperverletzung je 10 % und Verletzung der Unterhaltspflicht 9 %, dagegen bei den Frauen Diebstahl 24 %, Abtreibung 18 %, Kuppelei 12 % und Unterschlagung, Betrug und Falschaussagen pp. etwa je 11 %. Das daraus deutlich werdende bei beiden Geschlechtern differente Kriminalitätsspektrum läßt folgende besonderen Merkmale erkennen: 1. etwa gleiche Diebstahlsverteilung, 2. Abtreibungsdelinquenz und Kuppelei spezifisch weiblich, 3. sonstige Gewaltdelikte und Kindesunzucht ebenso wie Homosexualität spezifisch männlich, 4. Betrugsdelikte im weitesten Sinne bei Frauen etwa dreimal so häufig wie bei Männern.

Der Anteil der Vorbestraften an den in der Bundesrepublik Verurteilten insgesamt hat sich zwischen 1951 und 1961 von 30 % auf 40 % erhöht. Bei den Strafgefangenen betrug der Anteil der Vorbestraften 1963 78 % und 1965 81 % (BKA). Von unserem Untersuchungsgut wurden in dem beobachteten 10-Jahres-Zeitraum 40,2 % der Männer und 10,2 % der Frauen rückfällig. Bei der Unterscheidung zwischen homotropen und polytropen Rezidivisten haben wir uns weniger an die starren, strafrechtlich fixierten Deliktstypen als an psychologischer bzw. kriminologischer Verwandtschaft der einzelnen Straftaten orientiert. Danach sind von unseren männlichen Rückfalltätern 80 % und von den weiblichen 30 % als polytrop Rückfällige einzustufen. Das hinsichtlich der Rezidivquote insgesamt günstige Abschneiden unserer Gruppe ist ebenso wie (gemessen an der Bundeskriminalstatistik) die Verschiebung der Frequenz einzelner Delikttypen zuungunsten der Eigentumskriminalität vornehmlich auf den hier verwendeten Auswahlmodus (durch Landgerichtsurteil Erstbestrafte) zurückzuführen.

Im einzelnen wollen wir zunächst die Zusammenhänge zwischen Rezidivrate und Alter des Täters, sozialem Hintergrund, Delikttyp, Alkoholeinfluß und Strafmaß genauer betrachten. Anschließend wenden wir uns den daraus evtl. ableitbaren Rückschlüssen auf die prognostische Beurteilung des kriminellen Einzelfalles zu und diskutieren ihren Nutzen für die forensische Praxis.

EIGENE UNTERSUCHUNGEN

1. Rezidivneigung und Alter des Täters

Die Bedeutung der Frühkriminalität für die Beurteilung der kriminologischen Prognose ist seit langem bekannt (EXNER, FREY, MEYWERK, MÜGGENBURG, SCHIEDT, SCHNELL, SCHWAAB, SILBEREISEN, WEND, WOLF, VODOPOVIC). HELLMER fand unter seinen Gewohnheitstätern, daß 28 % bis zum 16. Lebensjahr, weitere 24 % bis zum 18. Lebensjahr, weitere 26 % bis zur Volljährigkeit und weitere 8 % bis zum 23. Lebensjahr erstmals straffällig geworden waren. 86 % aller Delinquenten waren also bis zu diesem Alter vorbestraft. Die restlichen 14 % wurden erstmals zwischen ihrem 24. und 38. Lebensjahr verurteilt. BURT fand in seiner Vergleichsuntersuchung an über 800 Kriminellen, daß von den Gelegenheitstätern 5 % und von den Rezidivisten 53 % erstmals vor dem 20. Lebensjahr verurteilt worden waren. Unser Material (Tabelle 3) bestätigt die genannte Tendenz. Eine subtilere Betrachtung des Materials macht jedoch deutlich, daß derartigen

Zahlen nur ein sehr beschränkter kriminologischer Aussagewert zukommt. Beispielsweise wurden von unseren 43 Heranwachsenden 24 (53 %) rückfällig, davon 22 (92 %) polytrop. Diese "alarmierenden" Zahlen verschleiern jedoch, daß zwei Drittel dieser Rezidivisten in dem 10jährigen Beobachtungszeitraum nur noch einmal oder höchstens zweimal rückfällig wurden, so daß man sie mit HELLMER der Gruppe der Entwicklungstäter zurechnen kann. Tatsächlich wurden also weniger als 16 % unserer 18- bis 21jährigen männlichen Täter durch fortschreitende Persönlichkeitsreifung oder Änderung ihrer Umweltverhältnisse nicht in ihrer delinquenten Haltung korrigiert. Zweifellos rekrutiert sich aus diesem Rest auch die Gruppe der "Gewohnheitsverbrecher", auf deren Belastung mit negativ zu bewertenden sozialen, familiären und/oder psychischen Faktoren bereits von vielen Seiten hingewiesen wurde (z. B. ASCHAFFENBURG, FREY, HELLMER, MEZGER, SCHWAAB, WITTER, WULFFEN).

Kriminalitäts-	Rezidivquote (in % der Altersgruppe)								
		eigenes Material							
beginn	MÜGGENBURG	Männer		Frauen		MEYWERK	SCHIEDT	SCHWAAB	SYDOW
(in Jahren)		absolut*	%	absolut*	%				
unter 18	62	-	-	-	-	76	70	77	
18 - 21	56	45	53	17	24				75
22 - 30	34	55	47	14	21	63	51	66	
31 - 50	16	64	25	35	9				32
mehr als 50	7					21	18	42	

Tab. 3 Rezidivraten Krimineller nach Altersgruppen (Angaben in %, *Gesamtzahl der Täter in der jeweiligen Alterskategorie).

Die in dieser Altersgruppe vermehrt zutage tretende Neigung zu Eigentums-, Gewalt- und Sexualdelikten weist auf Zusammenhänge mit einem gerade in unserer Zeit überhöhten materiellen Anspruchsniveau des Heranwachsenden und seine entwicklungsspezifische psychophysische Reifungsdiskrepanz hin. In der Altersgruppe der bis zu 30jährigen - nicht jedoch bei den Älteren - finden sich diese Merkmale in abgeschwächter Form wieder, was die kriminologische Erfahrung belegt, daß auch beim erwachsenen Täter zuweilen noch mit einer psychointellektuellen Nachreifung gerechnet werden darf. Der rückläufige Anteil polytroper Rezidivisten in dieser Gruppe (40 %) zeigt die beginnende Ausbildung individueller Kriminalitätsrichtungen an: Der Anteil homotroper Rezidivisten an deren Gesamtzahl steigt nämlich von 8 % bei den 18- bis 21jährigen über 10 % (22- bis 25jährige), 19 % (26- bis 30jährige), 40 % (31- bis 40jährige) auf 50 % bei den über 40jährigen männlichen Rückfalltätern.

Eine gewisse Bedeutung wird für die Kriminalität der Gruppe der Jungerwachsenen dem Faktor der Eheschließung

beigemessen. BEHRENS, EXNER, MEYWERK u. a. rechnen dabei mit einer Stabilisierung der sozialen Beziehungen und affektiven Verhältnisse beim kriminell Gefährdeten durch seine Übernahme bestimmter Pflichten und Verantwortung. Dieser Meinung widersprechen die Ergebnisse von PRINZING und SYDOW, welche eine erhöhte Strafanfälligkeit bei Jungverheirateten (beiderlei Geschlechts) mit den vor allen anfänglichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten einer Familiengründung in Zusammenhang bringen. Eher in dieser Richtung sprechen auch unsere Befunde, welche für diese Altersgruppe sowohl einen Gipfel in der Gesamthäufigkeit (vergleiche Seite 8) als auch einen Rückfallgipfel bei den 26- bis 30jährigen (52 %) gegenüber den 22- bis 25jährigen (42 %) und den bis zu 40jährigen (50 %) erkennen lassen. Gleichzeitig geht die Zahl der Angriffs- und Sexualdelikte allmählich zurück, ehe letztere (vornehmlich als Pädophilie) in der höchsten Altersstufe wieder zunehmen.

In der Altersgruppe der über 30jährigen Erststraffälligen sinkt die Rezidivquote bereits deutlich ab. Ihre Krimina-

lität ist vom gehäuften Vorkommen sogenannter Nutz- oder Notdelikte gekennzeichnet (besonders eindrucksvoll hier die Verbrechen und Vergehen im Amt, bei denen wir eine Rückfälligkeit praktisch nicht gesehen haben - vgl. Seite 31; SAUER). Aus den Gerichtsakten ist nicht ersichtlich, inwieweit die bei "chronisch Kriminellen" dieser Altersgruppe regelmäßig zu beobachtenden Störungen des häuslichen Milieus (Trennung von der Ehefrau, Scheidung) der Delinquenz parallel laufen oder vorausgehen. Die kriminogene Bedeutung hirnorganischer Altersabbau-Prozesse, chronischen Alkoholabusus' und luetischer Hirnerkrankungen läßt sich auf Grund alleiniger Aktenkenntnis nicht beurteilen (GUZE und CANTWELL, AMELUNXEN).

Bereits EXNER fand unter weiblichen Sträflingen nur etwa halb so viele Vorbestrafte wie unter den männlichen. Ähnliche Verhältnisse liegen in unserem Material vor. Insgesamt sind die Absolutzahlen unserer weiblichen Rezidivisten in verschiedenen Altersgruppen so niedrig, daß sie kriminologische Vergleiche oder Folgerungen unmöglich machen.

Bemerkenswert erscheint lediglich, daß sich polytrop Rückfällige ausschließlich in der jüngsten Altersgruppe fanden, daß bei mehr als der Hälfte der Täterinnen dieser Altersgruppe der Vater im Krieg gefallen war, oder daß die wirtschaftlichen Verhältnisse ungünstig waren. In den meisten Fällen war die erste Straftat mit dem Erwerb von Geld oder einer Ware verbunden, welche die Delinquentin sich finanziell nicht leisten konnte. Mit zunehmendem Alter und sozialem Verantwortungsbewußtsein kamen die kriminellen Strebungen bald zum Stillstand.

2. Rezidivneigung und sozialer Hintergrund des Täters

Eine wissenschaftlich brauchbare Exploration des Tätermilieus im weitesten Sinne (Herkunftsfamilie, Krankheiten, Kriminalität usw.) aus den Gerichtsakten ist nicht möglich. Die diesbezüglichen Informationen aus offiziellen Quellen (Landrat, Stadt usw.) sind in ihrer Mehrzahl wenig gehaltvoll, die kriminalpolizeilichen, haftrichterlichen oder in Gerichtsurteilen festgehaltenen Erkundungen stützen

sich nahezu ausschließlich auf die Aussagebereitschaft und -ehrlichkeit des Delinquenten und erfordern damit größte Zurückhaltung hinsichtlich ihrer Verwertbarkeit. Da andererseits die kriminogene Bedeutung von Milieuschädigungen vielfältigster Art von der Kriminologie seit langem betont wird (vergleiche beispielsweise die Lehrbücher von ASCHAFFENBURG, EXNER, MERGEN und SEELIG, dort auch weitere Lit.), erscheint es teilweise überraschend, wenn dieser für die Beurteilung der Täterpersönlichkeit und ihre kriminologische Prognose wichtige Faktor in den meisten Strafprozessen eine nur oberflächliche Untersuchung erfährt. Freilich sind dabei die theoretischen Grundlagen unseres Strafrechts (Sühnegedanke, Schuldprinzip) zu berücksichtigen, welche eo ipso individualprognostische und sozialtherapeutische Überlegungen und damit auch die Kriminalätiologie des Einzelfalles etwas in den Hintergrund drängen. Die aktuelle Reformgesetzgebung läßt eine Intensivierung auch auf dem Sektor der Milieuerforschung im Rahmen des Strafverfahrens erwarten.

Wenn wir nun unser Untersuchungsgut doch kurz unter dem Gesichtspunkt evtl. nachweisbarer Milieustörungen betrachten wollen, so geschieht dies vornehmlich aus Gründen der Vollständigkeit im Rahmen der Gesamtarbeit. Kriminogene Milieuschädigungen können auf verschiedene Faktoren zurückgehen:

I. Negativmerkmale bei den nächsten Angehörigen des Täters

1. schwerwiegende somatische Erkrankungen (Tuberkulose, Epilepsie usw.)
2. Geistes- oder Gemütskrankheiten
3. psychopathische Persönlichkeiten oder abnorme Persönlichkeitsentwicklungen
4. Minderbegabung
5. Kriminalität

II. Negativmerkmale beim Täter selbst

1. Störungen im sozialen Bereich (Arbeitslosigkeit, uneheliche Schwangerschaften, Heimerziehung, ungünstige wirtschaftliche Bedingungen, sittliche Verwahrlosung usw.).

Für unsere Milieuuntersuchungen haben wir uns folgender Kriterien bedient: 1. k e i n e Milieubelastung (= keine Belastung in den genannten sechs Punkten bekannt geworden), 2. f r a g l i c h e Milieubelastung (= maximal zwei Belastungsfaktoren bekannt geworden) und 3. s i c h e r e Milieubelastung (= drei und mehr Belastungsfaktoren aktenkundig).

Tabelle 4 gibt einen Überblick unserer Resultate. Danach konnte bei rund 1/3 der männlichen und rund 1/7 der weiblichen Delinquenten ein sicher kriminogenes soziales Milieu nachgewiesen werden. Bei beiden Geschlechtern wurden in rund 50 % der Fälle keinerlei Milieuauffälligkeiten aktenkundig. Bei den Männern wurden die sicher Milieubelasteten etwa zu 25 % häufiger rückfällig als die Milieuunauffälligen, die niedrige Rate fraglich milieubelasteter Rezidivisten (12 %) ist hervorzuheben. Bei den Frauen wurden nur 10 % sicher Milieubelasteter rückfällig (gegenüber 20 % Milieuunauffälliger), jedoch sind hierbei unsere niedrigen Absolutwerte in den einzelnen Gruppen und die insgesamt geringere Rückfallneigung

MÄNNER	insgesamt		Rückfällige		Eigentum		Sittlichkeit		Leib und Leben		sonstige	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
keine Milieu-belastung	85	52	21	32	25	42	36	78	12	50	12	35
fragliche Milieu-belastung	28	17	8	12	14	23	-	-	5	21	9	26
sichere Milieu-belastung	51	31	37	56	21	35	10	22	7	29	13	39
Summe	164	100	66	100	60	100	46	100	24	100	34	100
FRAUEN												
keine Milieu-belastung	32	49	2	20	19	58	2	18	9	69	2	22
fragliche Milieu-belastung	24	36	7	70	12	36	2	18	4	31	6	67
sichere Milieu-belastung	10	15	1	10	2	6	7	64	-	-	1	11
Summe	66	100	10	100	33	100	11	100	13	100	9	100

Tab. 4 Häufigkeitsverteilung verschiedener Milieumerkmale bei 230 kriminellen Männern und Frauen insgesamt, bei den Rückfälligen und nach Deliktgruppen

weiblicher Täter zu bedenken. Wir halten unsere diesbezüglichen Ziffern nicht für bedeutsam. Hinsichtlich der verschiedenen Delikttypen fällt eine vermehrte Belastung der Eigentumsdelinquenten mit fraglicher oder sicherer Milieuschädigung gegenüber den übrigen Gruppen bzw. dem Gesamtdurchschnitt auf; bei Frauen stellt sich die entgegengesetzte Tendenz dar (möglicherweise werden hier allerdings wegen der erfahrungsgemäß geringeren Rezidivneigung noch seltener Milieuerkundungen angestellt als bei männlichen Straftätern.) Für die Sittlichkeitsdelinquenz zeigt die Tabelle entgegengesetzte Häufigkeiten an: die Männer entstammen zu über 3/4 einem unauffälligen Milieu, während die Frauen zu 2/3 sichere Milieuschäden aufweisen. Bei Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Sexualkriminalität (Männer: Pädophilie, Homosexualität; Frauen: Kuppelei, Inzucht) finden diese Zahlen ihre zwanglose Erklärung: der männliche Sexualdelinquent ist überwiegend ein Konflikttäter, die Sexualkriminelle dagegen eine sozial verwahrloste Nutznießerin fremder Schwächen oder Bedürfnisse. Bei den Delikten gegen Leib und Leben (bei Frauen vorwiegend Abtreibung, bei Männern

Körperverletzung und Widerstand) dominieren ganz die Milieuunauffälligen.

Differenzierte Milieuanalysen (beispielsweise nach Rezidivrate und Einzeldelikt) sind an Hand unseres Materials auf Grund zu geringer Fallzahlen nicht möglich, und die bei Nicht-Jugendlichen meist dürftigen Akteninformationen zu diesem Punkt erlauben ohnehin kaum fundierte Aussagen. Dennoch gilt spezifisch kriminologischen Milieustudien, welche von einem unterschiedlichen methodischen Ansatz ausgehen, das besondere Interesse moderner Kriminalpolitik, weil von ihnen eine befruchtende Wirkung auf die Kriminalprävention erwartet werden darf (vergl. AICHHORN, CLINARD, GLUECK und GLUECK).- Im folgenden Abschnitt wollen wir uns nun den im Rahmen dieser Untersuchung ergiebigeren Zusammenhängen zwischen Rückfallneigung und einzelnen Delikttypen zuwenden.

3. Rezidivneigung und Delikttyp

Strafrechtspraxis und Verbrechensforschung haben in der Vermögenskriminalität auf Grund von deren Häufigkeit gleichsam einen "natürlichen" Schwerpunkt. Unter dem Aspekt der Rezidivneigung offenbart die statistische Betrachtung eine deutliche Relevanzverschiebung (Tabellen 5 und 6). So liegen beispielsweise bei den Männern die Rückfallraten der "Straftaten gegen Leib und Leben" und "sonstigen Delikte" nur knapp unter bzw. über denen der Eigentumsdelikte, während letztere bei den Frauen auch unter dem Rückfallaspekt dominieren.

	Rückfallquote (in %)	
Delikttyp	Männer	Frauen
Vermögen	45	24
Leib und Leben	42	-
Sittlichkeit	26	9
sonstige	50	11

Tab. 5 Delikttyp und Rezidivquoten bei männlichen und weiblichen Kriminellen (Angaben in % der jeweiligen Deliktgruppe - vergl. Tabelle 2, Seite 10).

Während jedoch nur 22 % der männlichen Vermögenstäter homotrop rezidivieren, sind es bei den Frauen 75 %. Ein weiterer geschlechtsspezifischer Unterschied liegt in der Betonung der Diebstahlsdelikte bei den Männern gegenüber der Betrugsstraftaten bei Frauen. Auf die insgesamt höhere Rückfallneigung der Einbrecher gegenüber einfachen Dieben hat GEERDS hingewiesen (BKA 1965: 32 % vorbestrafte Diebe, 52 % vorbestrafte Einbrecher).

Unser Untersuchungsmaterial macht deutlich, daß Eigentumskriminalität im sozialen Nahraum des Täters meist am Anfang eines kriminellen Werdeganges steht. Sie richtet sich gegen Arbeitskollegen, Arbeitgeber und entfernte Bekannte, beschränkt sich in der Regel auf geringe Sachwerte (Verbrauchsgüter, Fahrräder) und entsteht meist nicht aus einer wirtschaftlichen Notsituation. Nichtsdestoweniger war bei drei älteren, nicht rückfälligen Probanden eine äußere Notlage Ursache der Straftat. Jeder dritte Vermögenserststraftäter ließ in der 10-Jahres-Beobachtung jedoch eine kriminelle Konstanz erkennen, deren Paarung mit Milieuauffälligkeiten, Halt- und Bindungs-

losigkeit im zwischenmenschlichen Bereich sowie Störungen in der schulischen und beruflichen Entwicklung einherging.

Männer		Frauen	
Unterhaltspflicht	73 %	Unterhaltspflicht	50 %
Widerstand gegen die Staatsgewalt	60 %	Betrug	43 %
Diebstahl	57 %	Diebstahl	25 %
Körperverletzung	53 %	andere Delikte unter	20 %
fahrlässige Tötung	50 %		
Exhibitionismus	43 %		
Unzucht mit Kindern	29 %		
Betrug	25 %		
Notzucht	25 %		
andere Delikte unter	20 %		
keine Rückfälligkeit:			
Abtreibung		Abtreibung	
Totschlag		gefährliche Körperverletzung	
Körperverletzung mit Todesfolge			

Tab. 6 Rückfallhäufigkeit nach Einzeldelikten (in % der jeweiligen Deliktgruppen - vergl. Tabelle 2, Seite 10).

Diebstahlsdelikte von Frauen wurden in über 50 % der Fälle aus einer finanziellen Notsituation heraus begangen (vergl. auch EXNER), in den übrigen Fällen standen ein ungerechtfertigtes Besitzstreben und die vermeintlich "günstige Gelegenheit" als Tatauslöser im Vordergrund. Auch bei den Rückfälligen war diese Motivationsverteilung nachweisbar. Nur bei einer Täterin traten kriminelle Züge gewohnheitsmäßig zutage. Die in Tabelle 6 deutlich werdende geschlechtsspezifische Häufigkeitsverteilung des Rückfallbetruges (bei Ersttätern) verschleiert, daß dieser Straftatbestand bei Männern tatsächlich wesentlich häufiger zu beobachten ist, weil es bei vielen Delinquenten erst im Verlaufe der kriminellen Entwicklung zu Betrügereien kommt. So waren 56 % aller zwischen 1950 und 1961 wegen Betrugs Verurteilten bereits vorbestraft (SCHAD). Bemerkenswert erscheint schließlich die gegenüber sonstigen Delikten vergleichsweise hohe Rezidivquote bei Betrügerinnen. Wiewohl sie in keinem der von uns untersuchten Fälle einen erheblichen Sachschaden anrichteten, ließe sich gerade bei ihnen angesichts der oft leichtfertig herbeigeführten Tatsituation (nicht einlösbare Kreditkäufe,

Verkauf gestohlener Waren an gutgläubige Dritte) eine Senkung der Rückfallquote durch eine abschreckende Erstbestrafung erwarten.

Die Unterschlagungsdelikte unserer männlichen Delinquenten entstanden ausnahmslos aus durch eigenes Verschulden herbeigeführten materiellen Notlagen (Spiel, Alkohol, Luxuskonsum). Die Täter lebten jedoch ausschließlich in geordneten sozialen Verhältnissen, bereuten ihre Entgleisung und wurden nicht wieder rückfällig.

Während Eigentumsdelikte bevorzugt aus einer problematischen Lebensgrundsituation heraus entstehen, deren Ursache in der Mehrzahl der Fälle in einer Anpassungsstörung des Täters an seine Umweltbedingungen zu suchen ist, erweisen sich Straftaten gegen Leib und Leben nahezu ausnahmslos als aktuell konfliktbedingt. Entsprechend niedrig sind bei beiden Geschlechtern die Rückfallraten in der Gesamtgruppe sowie bei den einzelnen Delikten (KOBAL). Keine Rückfälligkeit sahen wir hier bei der Abtreibung und bei gefährlicher Körper-

verletzung durch Frauen sowie bei den (ausschließlich) affektbedingten Totschlagsdelikten (Ehemann überrascht Frau beim Ehebruch, Söhne erschlagen jahrelang tyrannisierenden Vater im Streit). Die von unseren Befunden abweichenden Ergebnisse von WEGNER und RUGE sind vermutlich auf die größeren Fallzahlen dieser Autoren zurückzuführen. Einzelne Rückfällige fanden sich freilich auch in unserer Gewalttätergruppe: zwei Männer zeichneten sich bereits bei der ersten Straftat durch einen erheblichen verbrecherischen Willen bei gleichzeitig fehlender Adaptation an die gesellschaftlichen Normen im beruflichen und zwischenmenschlichen Bereich aus; beide entstammten einem kriminogenen sozialen Milieu. Darüber hinaus stand die Mehrzahl der Täter aus dieser oder anderen Deliktgruppen, welche in diesem Bereich rückfällig wurde, unter Alkoholeinfluß und ließ sich dadurch besonders leicht durch aufreizendes Verhalten anderer zu einer Schlägerei oder Widerstandsleistung provozieren. Bemerkenswert erscheint die Tatsache, daß dennoch - zumindest in unserem Untersuchungsgut - regelmäßig nur an Zahl oder Körperkraft unterlegene Personen angegriffen wurden (RANGOL, BRÜCKNER). Die Frage einer

durch vorausgegangene Alkoholzufuhr verminderten Schuldfähigkeit (§ 51 Abs. II StGB) bedarf in solchen Fällen einer besonders kritischen Überprüfung. Das Regeldelikt der Frauen dieser Tätergruppe ist die Abtreibung; daneben wurden vereinzelt Fälle von Kindesmißhandlung beobachtet. In beiden Täterinnengruppen haben wir Rückfällige in unserem Material nicht gefunden.

Unter den rezidivierenden Sittlichkeitsdelinquenten - denen eine homotrope Rückfallneigung in der kriminologischen Literatur abgesprochen wird (KÜHLING, MEYER) - dominieren bei den Männern die Exhibitionisten. Ähnlich wie bei den Homophilen basiert ihr abnormer sexueller Verhaltensstil häufig auf einer neurotisch gestörten Persönlichkeitsentwicklung, wodurch sie - auch das gilt für Homosexuelle in gleicher Weise - einer ständigen Rückfallgefahr ausgesetzt sind (BRESSER, MEZGER, PONSOLD). Die bei manchen dieser Täter gleichzeitig zutage tretende Neigung zu polytroper Kleinkriminalität läßt sich meist zwanglos aus der asthenischen, wenig durchsetzungsfähigen Gesamtpersönlichkeit erklären. Die größte Gruppe unserer Sexualdelinquenten, Pädophile und Päderasten, setzt sich

aus verschiedenen Altersstufen zusammen, wobei jedoch die Alterskriminalität mit ihrem Trend zum psychologisch "adäquaten" Sexualpartner dominiert. Wiewohl die Rückfallquote bei diesen Tätern wesentlich geringer ist (29 %) als bei Exhibitionisten (43 %), erscheint der Hinweis berechtigt, daß Straftäter aus diesen beiden Gruppen - zumindest aus ärztlicher Sicht - heute weit sinnvoller einer Behandlung als einer Bestrafung zugeführt würden, zumal dadurch dem spezialpräventiven Gedanken besser Rechnung zu tragen wäre. In begrenztem Umfange gilt dies auch für Notzuchtdelinquenten (PREISSLER, KLAWITTER), obschon da homotrope Rückfälligkeit in unserem Untersuchungsgut noch nicht beobachtet wurde.

Die Sittlichkeitsdelinquenz der Frau konzentriert sich auf Blutschande und Kuppelei, wobei unsere Fälle ausnahmslos ein asoziales Milieu aufwiesen. Nachgehende Untersuchungen machten deutlich, daß in diesen Fällen weniger der richterlichen Maßnahme als der Milieuveränderung (Älterwerden und Verselbständigung der Kinder) kriminalitätshemmende Bedeutung zukommt. Die Rezidivquoten in diesem Bereich waren dementsprechend niedrig.

Unter den "sonstigen" Delikten (vergl. Seite 10) kommt der Unterhaltsentziehung für beide Geschlechter eine erhebliche Bedeutung zu, weil sie das Delikt mit der höchsten allgemeinen, aber auch homotropen Rückfallrate darstellt. Unsere Einzelfallbeobachtungen machten deutlich, daß die Trennung von der Familie, die vor allem sozial Schwache stark belastenden finanziellen Unterhaltsforderungen und die damit einhergehenden häufigen Arbeitsplatzwechsel und einkommensfreien Intervalle (um Unterhaltsverpflichtungen aus dem Wege zu gehen!) ausgesprochen kriminogene Wirkungen zeitigten. Die Betroffenen (Männer und Frauen) sind oft schon primär sozial schlecht adaptiert, haben häufig keine Berufsausbildung, können und/oder wollen einen Arbeitsplatz für längere Zeit nicht halten und geraten so nicht selten selbst in eine wirtschaftliche Notlage, in welcher die aus einer Unterhaltsverpflichtung erwachsenden zusätzlichen Forderungen gar nicht mehr aufgebracht werden können.

Erwähnenswert scheint schließlich die Gruppe der wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt verurteilten Ersttäter

deren auch von uns beobachtete hohe Rückfallrate - insbesondere mit Körperverletzung, Hausfriedensbruch u. ä. - die von BRÜCKNER beschriebenen aggressiven Züge und soziale Hemmungslosigkeit dieser Täterpersönlichkeiten bestätigt.

4. Rezidivneigung und Alkoholeinfluß

Sowohl akuter als auch chronischer Alkoholmißbrauch stellen einen bedeutsamen Kriminalitätsfaktor dar. Während die von uns untersuchten weiblichen Delinquenten weder bei der Erststraftat noch im Rückfall einen nennenswerten Alkoholmißbrauch erkennen ließen, spielte letzterer bereits bei den männlichen Ersttätern in den meisten Fällen eine tatauslösende Rolle. Insgesamt leidet unsere Untersuchung freilich auch in diesem Punkt (vergl. Seite 20 ff) unter einem durch alleinige Auswertung von Gerichtsakten bedingten Informationsmangel. Nur in 30 % der Fälle fanden sich aktenkundige Hinweise auf eine Alkoholisierung des Täters zur Tatzeit, wobei

es sich ganz überwiegend um erhebliche Alkoholeinwirkung handelte. Daß durch diese Angaben die Realität weit unterschritten wird, läßt sich an Hand der 9 von 46 (= 20 %) zur Tatzeit alkoholisierten Sittlichkeitsdelinquenten zeigen, wo doch gerade in diesem Bereich seit langem auf die große kriminogene Bedeutung des Alkohols hingewiesen wird (WILSCHKE, WULFFEN u.a.), und wo noch jüngst KLAWITTER bei rund 75 % seiner Notzüchter Alkoholeinwirkung zur Tatzeit nachgewiesen hat.

Selbst bei Berücksichtigung dieser Einschränkungen ließen sich 63 % unserer Gewohnheitstäter als chronische Alkoholiker identifizieren. Andererseits liegt unser Anteil von Rückfälligen unter den alkoholisierten Ersttätern mit 47 % gegenüber 40 % im Gesamtmaterial nicht so deutlich höher, wie das von anderen Autoren beschrieben wurde (die allerdings nicht von Ersttätern ausgingen): SCHIEDT ermittelte eine Rückfallsquote von 73 % der als trunksüchtig diagnostizierten Delinquenten gegenüber 49 % in der Gesamtgruppe; die entsprechenden Zahlen bei SCHWAAB lauten 83 % und 31 %, die bei SCHNELL 44 % und 8 %. Daß Kriminalität nur e i n Symptom sozialer

Fehlanpassung bei Individuen mit erheblichem Alkoholabusus darstellt, wird deutlich, wenn wir festhalten, daß nur bei knapp 25 % unserer trinkenden Rezidivisten geordnete Berufsverhältnisse nachweisbar waren!. ANDENAES zitiert umfangreiche, skandinavische Untersuchungen, die bestätigen, daß der prozentuale Anteil der Alkoholiker mit zunehmender RUckfallfrequenz ansteigt. In den Fällen, wo sich die zeitliche Aufeinanderfolge von Kriminalität und Alkoholmißbrauch nachträglich sichern ließ, hatte der Alkoholabusus mehr als doppelt so häufig vor der Kriminalität begonnen wie umgekehrt. In einer großen Gruppe von zu 6 Monaten Gefängnis verurteilten Norwegern wiesen 42 % der Erstbestraften und 82 % der zumindest neunmal Vorbestraften einen Alkoholmißbrauch auf.

Betrachten wir nach diesen Vorbemerkungen kurz die eigenen Befunde (Tabelle 7), dann fallen die hohen Anteile zur Tatzeit alkoholisierten Angriffstäter (Körperverletzung, Widerstand) unmittelbar auf. Überraschenderweise gilt das gleiche auch für die Verletzung der Unterhaltspflicht, worin ein weiteres Symptom der vielfältigen

Lebensschwierigkeiten dieser Delinquentengruppe gesehen werden kann. Auch unsere Analyse deutet wie die eingangs zitierten Untersuchungen darauf hin, daß Delinquenten, welche (nur) unter Alkoholeinfluß zur Tat gelangten, häufiger rückfällig werden als die übrigen. Die zum Teil wenig diskrepanten diesbezüglichen Aussagen der Tabelle 7 (Seite 40) gewännen an Anschaulichkeit, wenn die alkoholische Beeinflussung des Täters zur Tatzeit in a l l e n Fällen aktenmäßig erfaßt worden wäre. Wir fanden jedoch in mehreren Fällen diskrete Anzeichen dafür, daß Täter zufällig oder bewußt vor ihrer Straftat zumindest geringe Mengen Alkohols zu sich genommen hatten. Dies fand in den Gerichtsakten keinen ausdrücklichen Niederschlag, wiewohl die kriminogene Bedeutung einer Enthemmung, Ermutigung zu delinquentem Verhalten und allgemeinen Senkung der Reizbarkeitsschwelle oft schon durch geringe Alkoholmengen seit langem bekannt ist. Diese z w e i f e l h a f t e n Fälle haben wir der Gruppe "Alkoholeinfluß unbekannt" subsumiert.

Delikttyp	Alkoholeinfluß unbekannt		Alkoholeinfluß bekannt	
	Ersttäter (absolut)	davon rückfällig (in %)	Ersttäter (absolut)	davon rückfällig (in %)
Vermögensdelikte	41	46	19	42
Delikte gegen Leib und Leben	13	38	11	46
davon: Körperverletzung	4	(75)	11	46
Sittlichkeitsdelikte	37	24	9	(33)
sonstige Delikte	24	37	10	80
davon: Unterhaltspflicht	8	63	7	96
Widerstand gegen die Staatsgewalt	2	(50)	3	(67)
Summe	115		49	

Tab. 7 Häufigkeitsverteilung ohne und mit Alkoholeinfluß straffälliger Ersttäter und ihre Rezidivquoten bei verschiedenen Delikttypen (die in Klammern stehenden Ziffern stützen sich auf Absolutwerte unter 5).

Wiewohl vermehrter Alkoholgenuß bei rückfälligen Straftätern eher als Symptom allgemeiner Lebensschwierigkeiten denn als spezifisches Kriminalitätsmerkmal des einzelnen anzusehen ist, werden aus unseren Ergebnissen doch gewisse kriminologisch relevante Tendenzen deutlich: Vermögenstäter lassen eine vermehrte Rückfallgefährdung durch Alkoholeinfluß nicht erkennen; Aggressionsdelinquenten dagegen, welche gleichzeitig dem Alkohol mehr oder minder ergeben sind, scheinen in verstärktem Maße rückfallgefährdet. Das gleiche gilt erfahrungsgemäß für Sexualdelinquenten, wiewohl es aus unserem Material nicht unmittelbar hervorgeht. Bei sonstigen Delikten (Beleidigung, Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Unterhaltspflicht usw.) besteht gleichermaßen eine hohe Rückfallgefährdung für alle jene Täter, welche zum gelegentlichen oder chronischen Alkoholabusus neigen. Bei ihnen erscheint die Delinquenz in besonderem Maße nur als e i n Aspekt vielfältiger sozialer Konfliktbeziehungen, weshalb angesichts der hohen allgemeinen Rückfallziffer dieser Deliktgruppe die Frage nach wirksameren kriminalpolitischen Maßnahmen hier einen besonderen Akzent erhält.

Im letzten Abschnitt soll daher die Problematik der Wirksamkeit richterlicher Strafmaßnahmen durch Korrelation von Höhe der Erstbestrafung und Rezidivrate in einzelnen Deliktgruppen berührt werden.

5. Rezidivneigung und Strafmaß

Mögliche Zusammenhänge zwischen Strafmaß und Rezidivneigung - insbesondere hinsichtlich der kurzzeitigen Freiheitsstrafe und der Inhaftierung jugendlicher Krimineller - wurden wiederholt diskutiert (HOLZBACH et al., LOHMAR, MUNKWITZ, SCHAFFSTEIN, SCHMIDHÄUSER, SYDOW u. v. a.). Skandinavische Autoren (ANDENAES, BJÖRJESON, SVERI) haben darauf hingewiesen, daß erstens der bestimmten Freiheitsstrafe keine höhere kriminalpräventive Effektivität zukommt als einer bedingten Verurteilung, und daß sich zweitens die individuelle Kriminalitätsentwicklung von jeder Bestrafungsart und jedem Resozialisierungsbemühen letztlich unabhängig vollzieht, weil primäre Täterpersönlichkeit und soziale

Lebensbedingungen n a c h einer Strafverbüßung für die weitere Entwicklung im Einzelfalle entscheidend sind.

Die vielfältigen Verflechtungen (verfahrenstechnische Vereinfachungen wegen Arbeitsüberlastung des Richters, große Zahl von Bagatelldelikten, Unbedachtsamkeit und Alkohol als verantwortliche Determinanten zahlreicher Erstdelikte von Jungtätern, unterschiedliche Qualität der Vollzugsinstitutionen usw.), in welche die Problematik Strafmaß/Rezidivneigung eingebettet ist, läßt die grobe statistische Analyse (ähnlich der hier vorliegenden) von vornherein als wenig geeignetes Untersuchungsinstrument für diese Frage erscheinen. Darüber hinaus verlangt die Auftrennung in Gruppen nach dem Strafmaß ein zahlenmäßig bedeutend größeres Ausgangsmaterial, als es uns bei der vorliegenden Bearbeitung zur Verfügung stand. Wenn wir die entsprechenden Zusammenhänge unseres Materials dennoch kurz darstellen (Tabelle 8), so geschieht dies gleichsam zur Veranschaulichung des eben Gesagten.

Strafmaß	MÄNNER				FRAUEN			
	Gesamt		davon Rückfällige		Gesamt		davon Rückfällige	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Geldstrafe	28	17	8	30	10	15	6	60
Bewährungsstrafe	24	15	14	58	19	29	1	5
Gefängnis bis 4 Monate	68	41	26	38	31	47	2	6
Gefängnis bis 12 Monate	26	16	10	37	6	9	1	17
Gefängnis bis 24 Monate	13	8	4	31	-	-	-	-
Gefängnis über 2 Jahre oder Zuchthausstrafen	5	3	4	80	-	-	-	-
Summe	164	100	66	≙ 40	66	100	10	≙ 15

Tab. 8 Rückfälligkeit und Strafmaß bei 230 straffälligen Männern und Frauen. (Erstbestrafte)

Während nämlich bei den Männern im allgemeinen zwischen 30 und 40 % der Täter rückfällig werden, sind es in der Gruppe der Bewährungsbestraften rund 60 % und bei den mit langfristigem Freiheitsentzug belegten Delinquenten 80 %. SCHIEDT fand bei Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr 53 % Rückfalltäter, bei eins bis zwei Jahren Gefängnis 54 %, bei über drei Jahren 36 % und bei Zuchthäuslern 40 %. MÜGGENBURG ermittelte bei bis zu einem Jahr Verurteilten 36 % Rückfällige, bei eins bis zwei Jahre Verurteilten 37 %, bei höheren Gefängnisstrafen 26 % und bei Zuchthäuslern 27 %. Andererseits wurden 73 % unserer männlichen Delinquenten mit kurzfristigen Freiheitsstrafen, Geld- oder Bewährungsstrafen belegt; 73 % aller Rezidivisten rekrutieren sich aus Tätern derselben Gruppen! Die BJÖRJESON'sche These, Maßnahmen ohne Freiheitsentzug seien bei allen Risikokategorien erfolgreicher hinsichtlich der Rezidivprophylaxe als freiheitsentziehende Maßnahmen, läßt sich daher an unserem Material nicht verifizieren. Auch die kriminalitätsfördernde Wirkung der kurzzeitigen Gefängnisstrafe (ILLCHMANN-CHRIST, KÜHLING, SCHAFFSTEIN, SCHÜLER-SPRINGGORUM)

läßt sich aus unserem Material nicht bestätigen, denn der Anteil mehr als 3-mal Rückfälliger liegt sowohl in dieser als auch in der Bewährungsgruppe bei 50 %. In den Gruppen der höher Bestraften lag dieser Anteil nur noch bei 20 bis 30 %, und in der Gruppe der Höchstbestraften wurden alle Rezidivisten gar nur einmal im Beobachtungszeitraum rückfällig.

Bei den weiblichen Kriminellen weisen die mit einer Geldstrafe belegten die höchste Rückfallquote auf (60 %). Ob hier mit einem höheren Strafmaß neuerlicher Delinquenz vorgebeugt werden konnte, erscheint fraglich, weil die stereotype Tatsituation, bei günstiger Gelegenheit entweder aus einer echten Notlage heraus oder mangels materieller Möglichkeiten einen sehnlich erwünschten Gegenstand rechtswidrig zu erwerben, auch beim Rückfall wiederkehrte.

Nach alledem läßt sich eine spezifische Abhängigkeit zwischen Art und Höhe des richterlichen Urteils und der Rückfälligkeit von Delinquenten aus unserem Material nicht überzeugend ableiten. Hinsichtlich größerer kriminal-

prophylaktischer Effektivität ergibt sich lediglich die Tendenz, für erststraffällige Männer eine vermehrte Anwendung mittelfristiger Freiheitsstrafen und für ebensolche weiblichen Delinquenten in erhöhtem Maße kurzfristige Freiheitsstrafen zu fordern.

DISKUSSION

Die große Masse krimineller Delikte wird von jugendlichen oder heranwachsenden Ersttätern begangen, von denen nicht nur ein erheblicher Anteil völlig unerkannt bleibt (SVERI), sondern bei welchen darüber hinaus die strafbare Handlung in der Mehrzahl der Fälle ein singuläres Ereignis bleibt (GEERDS). Tatsächlich entwickelten sich auch von den in der vorliegenden Studie untersuchten Ersttätern nur 10 % der Männer und 2 % der Frauen zu Gewohnheitstätern. Andererseits ist die Wahrscheinlichkeit, daß ein in den letzten 10 Jahren Bestrafter erneut straffällig wird, mehr

als 7-mal so groß als bei einer im gleichen Zeitraum nichtbestraften Person. Uns interessierte daher die Frage, welche objektiven Möglichkeiten dem Richter zur Verfügung stehen, um im Einzelfalle eine prognostische Beurteilung vorzunehmen und damit individueller Rückfallgefährdung entgegen zu wirken.

Einheitliche und überzeugende Merkmale zur Kenntlichmachung des Rückfalltäters haben wir innerhalb der von uns untersuchten Kriterien (Alter, Milieu, Delikttyp, Alkohol, Strafmaß) nicht feststellen können. Auffällig erschien dabei jedoch der Mangel an Hintergrundinformation über den Täter (beispielsweise über das soziale Milieu, Alkoholabusus, Krankheiten) in den Gerichtsakten, welcher den Richter nicht selten zur oberflächlichen, auf die eigene allgemeine Lebenserfahrung gestützten strafrechtlich-kriminologischen Bewertung und prognostischen Beurteilung des Einzelfalles zwingt. Einige Leitlinien zeichnen sich in unseren Befunden dennoch ab: Obgleich frühzeitiges Kriminellwerden seit langem als prognostisch ungünstige Determinante angesehen wird, müssen wir (in

Übereinstimmung mit anderen Untersuchungen) rund 85 % der heranwachsenden Täter als (prognostisch günstige!) Entwicklungstäter bezeichnen (Seite 17). Mit zunehmendem Alter des Rückfalldelinquenten steigt seine Tendenz zum homotropen Rezidiv, der Täter entwickelt gleichsam seine individuell-spezifische kriminologische Symptomatik. Weibliche Täter rezidivieren nach dem dritten Lebensjahrzehnt nur noch selten. Abnehmende Rückfallintervalle, hohe Zahl der Vorstrafen und polytropes Rückfallspektrum charakterisieren den Gewohnheitstäter.

50 % der von uns untersuchten Delinquenten entstammen - nach den Gerichtsakten - einem unauffälligen sozialen Milieu; bei den weiblichen Tätern liegt der Anteil "sicher Milieugeschädigter" mit 15 % zur Hälfte unter dem der Männer. Von den Rezidivisten weisen nur noch rund 1/3 keinerlei Milieustörungen auf. Die nicht selten im Hinblick auf die soziale Prognose als stabilisierender Faktor angesehene Eheschließung erweist sich für kriminelle Jungerwachsene beiderlei Geschlechtes überwiegend als Gefährdungsmoment (Seite 17) . Bei über 1/3 der männlichen Eigentumsdelinquenten ließen sich sichere

Milieuschäden nachweisen, dagegen fanden wir bei 3/4 aller männlichen Sexualtäter keine derartigen Auffälligkeiten. Bei den Frauen erweisen sich dagegen die ersteren als kaum, die letzteren dagegen als regelmäßig milieubelastet (Seite 24). In der Reihenfolge ihrer Häufigkeit werden bei den Männern die Delinquenten folgender Tatgruppen in über 50 % aller Fälle rückfällig: Unterhalt, Widerstandsleistung, Diebstahl, Körperverletzung; bei den Frauen werden die Unterhaltsentzieher und Betrügerinnen zu rund 50 % rückfällig (Seite 29). Hohe homotrope Rückfälligkeitsraten weisen Exhibitionisten und Pädophile auf. Beide Tätergruppen lassen sich heute mit zunehmendem Erfolg konservativ-medizinischer Behandlung zuführen.

Gravierende Bedeutung erhält für die gesamte Kriminalitätsentwicklung - insbesondere jedoch für Sittlichkeits-, Angriffs- und Unterhaltsdelikte - der progrediente Alkoholkonsum in unserem Lande (Seite 36). Trotz bemerkenswert mangelhafter diesbezüglicher Informationen in den Gerichtsakten ließ sich doch bei 63 % der von uns untersuchten Gewohnheitstäter die Diagnose chronischer Alko-

holabusus stellen. Im Gegensatz hierzu wurden nur 47 % der unter Alkoholeinfluß zum Erstdelikt gelangten Täter im Beobachtungszeitraum abermals straffällig. Mit Ausnahme der Gruppe der Vermögenstäter ließ sich bei allen Delinquentengruppen eine vermehrte Rückfallgefährdung unter Alkoholeinfluß nachweisen.

Der zunehmende soziale und psychische Druck, welcher durch die verschärfte "Wettkampfsituation" in unserer Gesellschaft auf den einzelnen ausgeübt wird, produziert eine allmählich zunehmende Zahl von Individuen, welche sich als "konkurrenzunfähig" erweisen oder empfinden, und welche dann vermehrt kriminalitätsanfällig werden. Der starke Anstieg psychosomatischer Erkrankungen, vegetativer Fehlregulationen und der verschiedenartigen Betäubungs- und auch Suchtmittelumsätze (Narkotika, Tranquillizer , Alkohol, Haschisch) veranschaulicht diese Entwicklung unter einem anderen Aspekt. Insbesondere der Alkoholmißbrauch beseitigt dabei offenbar nicht selten den Rest in der Primärpersönlichkeit vorhandenen sozialen Verantwortungsbewußtseins, und erleichtert so das Zustande-

kommen krimineller Akte. Es liegt außerhalb der uns gestellten Aufgabe, hier auf die kriminalprophylaktischen Möglichkeiten einer diesbezüglichen Initiative des Gesetzgebers einzugehen.

Kausale Zusammenhänge zwischen Art und Höhe der Erststrafe und Rückfallneigung des Täters konnten wir nicht nachweisen. Insbesondere fehlten in unserem Material Hinweise auf eine kriminogene Wirkung der kurzzeitigen Freiheitsstrafe. Allerdings zeichnet sich insgesamt bei männlichen Delinquenten eine Tendenz zur mittelfristigen Freiheitsstrafe und bei weiblichen Tätern eine solche zur kurzfristigen Freiheitsstrafe als spezialpräventiv wirksamster Strafmaßnahme ab. Bewährungsstrafen bei Männern und Geldstrafen bei Frauen weisen die höchsten Rezidivquoten auf.

Wir haben uns eingangs die Frage gestellt, ob die aktenmäßige Längsschnittbeobachtung eines Rückfalldelinquenten verbindliche Rückschlüsse auf die Rezidivgenese des jeweiligen Falles zuläßt, deren Kenntnis dem Gericht eine konkrete Handhabe für die prognostische Einschätzung des

Delinquenten bietet. Zusammenfassend müssen wir diese Frage verneinen. Die hier untersuchten groben kriminologischen Parameter veranschaulichen oder belegen bekannte Erfahrungen des forensischen Praktikers. Subtile Kriterien für die kriminologische Analyse des Einzelfalles lassen sich an Hand der meisten Gerichtsakten nicht überprüfen, da ihnen die Detailinformation fehlt. Bei bloßer Betrachtung der Gerichtsakten gewinnt man vielmehr den Eindruck, daß sich der Rezidivist im Hinblick auf Wohn- und Familienverhältnisse, Berufsausbildung und Persönlichkeitsfaktoren nicht nennenswert von seinem akriminell gebliebenen Pendant unterscheidet, und man möchte ANDENAES recht geben, wenn er darauf hinweist, daß "das Aufsehenerregende bei einem Teil der Gesetzesverletzer der Mangel an aufsehenerregenden besonderen Kennzeichen ist".

Statistisch untermauerte Verallgemeinerungen vermögen letztlich über die Schwierigkeiten der Interpretation und prognostischen Beurteilung des individuellen kriminellen Schicksals nicht hinwegzutäuschen: Ein Heranwachsender, der wegen Diebstahls, Raubes und verschiedener Gewaltde-

likte eine 6jährige Gefängnisstrafe verbüßt hatte, und welcher im Urteil als antisozial und rechtsfeindlich auf Grund von Anlage- und Umwelteinflüssen bezeichnet wurde, wurde im Beobachtungszeitraum zum zweiten Mal straffällig und wegen Totschlags zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilt. Ein anderer Heranwachsender, der wegen zahlreicher Bandendiebstähle ebenfalls eine mehrjährige Freiheitsstrafe hinter sich hatte, und welchem der Erstrichter ebenfalls auf Grund von Milieuschädigung und Persönlichkeitsanomalie eine uneingeschränkt schlechte Prognose gestellt hatte, wurde nur mit einem Fahrraddiebstahl rückfällig. Die Möglichkeit individueller Persönlichkeitsanalyse des Täters durch einen psychologischen oder psychiatrischen Sachverständigen kann in diesem Zusammenhang nur nachdrücklich für eine große Zahl von Delinquenten gefordert werden (wobei der Ref. die damit verbundenen personellen Schwierigkeiten in unserem Land freilich bekannt sind). Dem einzelnen Richter stehen - das hat unsere Analyse deutlich gemacht - nur recht unzureichende Informationen für eine prognostische Beurteilung des Täterindividuums zur Verfügung. Diese Situation vermag er auch durch gute Men-

schenkenntnis und reiche einschlägige Erfahrungen nicht befriedigend zu verbessern, weil ihm das zu beurteilende Individuum nur in der einschüchternden, bedrückenden und vertrauensfeindlichen Atmosphäre des Gerichtssaals gegenübertritt, wo eine den Kern treffende psychologische Einschätzung des Straftäters nur selten gelingt.

ZUSAMMENFASSUNG:

In sorgfältigem Aktenstudium wurden 230 nach bestimmten Kriterien ausgesuchte (z, B. keine Verkehrsdelinquenz, Verurteilung nach Erwachsenenstrafrecht durch eine Strafkammer des Landgerichts u. a.) Ersttäter des Jahres 1955 im Hinblick auf ihren kriminellen Werdegang katamnestisch untersucht. Als Parametern dienten Alter, Milieu, Schule und Beruf, Deliktart, Alkoholeinwirkung und Strafmaß. Dahinter stand die Frage, ob die aktenmäßige Längsschnittbeobachtung Rückschlüsse auf die Rezidivgenese des Einzelfalles zuläßt, deren Kenntnis für die prognostische Einschätzung des Delinquenten durch das Gericht von grundsätzlicher Bedeutung ist.

Erwartungsgemäß ließen sich einheitliche Merkmale zur Kennzeichnung des Rückfalltäters mit dieser Methodik nicht gewinnen. Vielmehr müssen auch zukünftig als vornehmliche Symptome abnehmende Rückfallintervalle, hohe Vorstrafenzahl, polytropes Rückfallspektrum und vom psychiatrischen Sachverständigen zu eruierende Persönlichkeitsdefekte

(Gemütsarmut, Stimmungslabilität, intellektuelle Minderbegabung u. a.) angesehen werden.

Dennoch erbrachte die vorliegende Studie einige kriminologisch interessante Hinweise: den Gerichtsakten und somit auch -urteilen eignet ein erheblicher Mangel an Hintergrundinformationen über Milieu und Entwicklung des Täters. Die hohe Rückfallrate heranwachsender männlicher Delinquenten (53 %) erweist sich vornehmlich als Ausfluß einer (auch den sozialen Bereich umfassenden) Reifungskrise, denn nur 10 % der Männer und 2 % der Frauen imponieren später als Gewohnheitstäter. Mit zunehmendem Alter entwickelt der Delinquent "seine" (vorwiegend homotrope) Kriminalität. Weibliche Täter rezidivieren nach dem 3. Lebensjahrzehnt nur noch selten. Sichere Milieuschäden bzw. Alkoholeinfluß zur Tatzeit ließen sich bei 31 % bzw. 30 % der männlichen Ersttäter eruieren. Bei den Männern weisen Unterhaltspflicht (73 %), Widerstand gegen die Staatsgewalt (60 %), Diebstahl (57 %) und Körperverletzung (53 %), bei den Frauen dagegen Unterhaltspflicht (50 %) und Betrug (43 %) die höchsten Rezidivraten auf. Positive Korrelationen zwischen Strafmaß und Rückfallneigung konnten wir nicht nachweisen;

allerdings waren die Bewährungsstrafen bei den Männern und die Geldstrafen bei Frauen mit den höchsten Rückfallquoten belastet.

Die vorliegende Untersuchung bestätigt die geringe wissenschaftliche Ergiebigkeit statistischer Aktenauswertung für die kriminologische Täter- bzw. Prognoseforschung. Gleichzeitig werden dabei strafprozessuale Mängel im Hinblick auf die Hintergrundinformationen (über den Täter) deutlich, welche für die richterliche Urteilsbildung und damit für die prognostische Einschätzung des Täters, Strafmaß, Spezialprävention und ihre kriminalpolitische Wirksamkeit von wesentlicher Bedeutung sind.

LITERATURVERZEICHNIS

1) AICHHORN, A.: Verwahrloste Jugend.
5. Aufl. Bern/Stuttgart 1965 (Huber)

2) AMELUNXEN, C.: Die Kriminalität der Frau.
Hamburg 1958 (Kriminalistik)

3) AMELUNXEN, C.: Ursachen und Delikte der Alterskriminalität.
Fortschr. Med. 84, 41, 1966

4) ANDENAES, J.: Rückfallkriminalität in Skandinavien.
In: Krim. biol. Gegenw. Fragen 8, 100, 196

5) ANDENAES, J.: Om virknengen av forskjeltige reaksjoner mot lovovertreder.
NTFK (Norddeutsche Zeitschrift für Kriminalwissenschaft) 54, 117, 1966

6) ASCHAFFENBURG, G.: Das Verbrechen und seine Bekämpfung.
3. Aufl. Heidelberg 1923 (Winter)

7) BEHRENS, F.: Die spätere Straffälligkeit ehemaliger Jungtäter.
Göttinger Jurist. Diss. 1964

8) BJÖRJESON, W.: zit. nach Andenaes (siehe Nr. 5)

9) BUNDESKRIMINALAMT (BKA): Hrsg. Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik.
Stuttgart-Mainz Seit 1950 jährlich (Kohlhammer)

10) BRESSER, H. P.: Typologie der jugendlichen Rückfalltäter.
In: Krim. biol. Gegenw. Fragen 8, 86, 1968

11) BRÜCKNER, G.: Untersuchungen über die Rückfallprognose bei chronischen Vermögenstätern.
Mschr. Krim. 41, 93, 1958

12) BURT, C.: zit. nach Exner (14) Seite 286

13) CLINARD, M. B.: Sociology of deviant Behaviour. New York 1963 (Rinehart & Co Inc.)

14) EXNER, F.: Kriminologie. 3. Aufl. Berlin-Göttingen-Heidelberg 1949 (Springer)

15) FREY, E.: Der frühkriminelle Rückfallverbrecher. Basel 1951 (Vlg. f. Gesellschaft u.Recht)

16) GEERDS, F.: Zur Rückfallkriminalität Erwachsener. In: Krim. biol. Gegenw. Fragen 8, 27, 1968

17) GLUECK, S. und GLUECK, E.: Jugendliche Rechtsbrecher. Stuttgart 1963 (Enke)

18) GLUECK, S.: Propos sur la recherche dans le domaine de la delinquance juvenile. Med. et Hyg. (Genf) 23, 678, 1965

19) GUZE, S. B. und CANTWELL, D. P.: Alcoholism, Parole Observations and Criminal Recidivism: A Study of 116 Parolees. Amer. J. Psychiat. 122, 436, 1965

20) HELLMER, J.: Gewohnheitsverbrechertypen. Mschr. Krim. 43, 136, 1960

21) HELLMER, J.: Rückfallverbrechertum und Frühkriminalität. ZStW 72, 397, 1960

22) HOLZBACH, H. und VENZLAFF, U.: Die Rückfallprognose bei heranwachsenden Straftätern. Mschr. Krim. 49, 66, 1966

23) ILLCHMANN-CHRIST, A.: In: Ponsold, A. (39) Seite 418 ff.

24) ILLCHMANN-CHRIST, A.: Die rechtliche Stellung der strafmündigen Minderjährigen. ZStW 65, 226, 1953

25) KLAWITTER, S.: Zur Gutachtenpraxis bei Notzuchtverbrechen. Saarbrücker Med. Diss. 1972

26) KOBAL, M.: Sodobni pogledi napovratnistvo (Modern views of recidivism) Rev. Kriminal. Krim. Ljubljana 4, 250, 1960

27) KÜHLING, P.: Zur Kriminologie und strafrechtlichen Behandlung Heranwachsender. Mschr. Krim. 42, 166, 1959

28) LEFERENZ, H.: Probleme der kriminologischen Prognose. In: Krim. biol. Gegenw. Fragen 3, 45, 1953

29) LOHMAR, K.: Die strafrechtliche Behandlung der Heranwachsenden nach § 105 JGG. In: Reihe kriminolog. Untersuchungen (hrsg. von WEBER/WÜRTENBERGER) 23, 1966 (Bonn)

30) MAYER, H.: Typologie der Gewohnheitsverbrecher oder Rezidivisten. In: Krim. biol. Gegenw. Fragen 5, 135, 1962

31) MERGEN, A.: Die Kriminologie. Berlin-Frankfurt 1967 (Vahlen)

32) MEYER, F.: Der gegenwärtige Stand der Prognoseforschung in Deutschland. Mschr. Krim. 48, 225, 1965

33) MEYWERK, W.: Beitrag zur Bestimmung der sozialen Prognose an Rückfallverbrechern. Mon. Krim. biol. 29, 422, 1938

34) MEZGER, E.: Kriminologie. Berlin-München 1951 (Beck)

35) MOREL, J.: Die psychologische Beschaffenheit der rückfälligen Verbrecher. Mschr. Krim. 2, 219, 1905/06

36) MÜGGENBURG, W.: Statistische Untersuchungen zum Problem der Rückfallprognose von Strafgefangenen. Heidelberger Med. Diss. 1956

37) MUNKWITZ, W.: Die Problematik des § 105 JGG aus der Perspektive des Strafvollzugs. Mschr. Krim. 38, 41, 1955

38) NASS, G.: Der Mensch und die Kriminalität. Bd. I Köln-Berlin 1959 (Heymanns)

39) PONSOLD, A.: Lehrbuch der gerichtlichen Medizin. 2. Aufl. Seite 412 ff. Stuttgart 1957 (Thieme)

40) PREISSLER, H. P.: Zur Kriminologie der Notzucht. Saarbrücker Med. Diss. 1965

41) PRINZING, F.: Soziale Faktoren der Kriminalität. ZStW 22, 551, 1902

42) RANGOL, A. J.: Die Straffälligkeit nach Hauptdeliktsgruppen (1882 - 1958). Mschr. Krim. 44, 129, 1961

43) RANGOL, A. J.: Die Straffälligkeit nach Hauptdeliktsgruppen und Altersklassen. Mschr. Krim. 45, 157, 1962

44) RUGE, B.: Die fahrlässige Tötung. Kieler Jurist. Diss. 1963

45) SAUER, W.: Kriminologie als reine und angewandte Wissenschaft. Berlin 1950 (de Gruyter)

46) SCHAD, T.: Betrügereien gegen Versicherungen. Kieler Jurist. Diss. 1965

47) SCHAFFSTEIN, F.: Erfolg, Mißerfolg und Rückfallprognose bei jungen Straffälligen. ZStW 2, 209, 1967

48) SCHAFFSTEIN, F.: Die Beurteilung der Heranwachsenden im künftigen Strafrecht. ZStW 74, 1, 1962

49) SCHAFFSTEIN, F.: Jugendstrafrecht.
2. Aufl. Stuttgart 1966 (Kohlhammer)

50) SCHIEDT, R.: Ein Beitrag zum Problem der Rückfallprognose.
Münchner Jurist. Diss. 1936

51) SCHMIDHÄUSSER, H.: Zur Frage des Jugendarrestes.
Mschr. Krim. biol. 30, 257, 1939

52) SCHNELL, K.: Anlage und Umwelt bei 500 Rückfallverbrechern.
In: Exners Krim. Abhandlungen 22, 1935
Leipzig (Wiegandt)

53) SCHÜLER-SPRINGORUM, H.: Denkschrift über die Reform des Jugendgerichtsgesetzes im Rahmen der großen Strafrechtsreform.
Mschr. Krim. 47, 1, 1964

54) SCHWAAB, F.: Die soziale Prognose bei rückfälligen Vermögensverbrechern.
In: Exners Krim. Abhandlungen 43, 1939
Leipzig (Wiegandt)

55) SEELIG, E.: Lehrbuch der Kriminologie.
2. Aufl. Nürnberg-Düsseldorf 1951
(Stoytscheff)

56) SILBEREISEN, S.: Die spätere Straffälligkeit jugendlicher Rechtsbrecher.
In: Exners Krim. Abhandlungen 45, 1940
Leipzig (Wiegandt)

57) STUTTE, H.: Grenzen der Sozialpädagogik.
In: Neue Schriftenreihe des Allg. Fürs. erz. tages 12, 1958 Marburg

58) SYDOW, H. H.: Erfolg und Mißerfolg der Strafaussetzung zur Bewährung.
In: Kriminol. Untersuchungen (hrsg. von Weber/Würtenberger) Bd. 13, Bonn 1963

59) SVERI, K.: Skandinavische Kriminologie.
Krim. biol. Gegenw. Fragen 9, 17, 1970
(Enke)

60) VODOPOVIC, K.: Problems of Rezidivism.
Inst. of Crim. Tac. of Law der
Univ. of Ljubljana 6, 1962

61) WEGNER, H. J.: Die Körperverletzungen.
Kieler Jurist. Diss. 1963

62) WEND, J.: Untersuchungen an Straflisten vielfach
rückfälliger Verbrecher.
In: Exners Krim. Abhandlungen 23, 1936
Leipzig (Wiegandt)

63) WIESE, O.: Zur Persönlichkeitsanalyse homotroper
und polytroper Rückfalltäter.
Saarbrücker Med. Diss. 1968

64) WILLSCHKE, K.: Über die kriminogene Rolle des Alkohols
bei Sittlichkeitsdelikten.
Münchner Med. Wschr. 107, 176, 1965

65) WITTER, H.: Psychiatrische und psychologische
Gesichtspunkte bei der Beurteilung
der Rückfallkriminalität.
Krim. biol. Gegenw. Fragen 8, 53, 1968
(Enke)

66) WOLF, P.: Om recidiv efter betinget gom.
In: Nord. Tidsskrift f. Krim. videnskap.
48, 314, 1960 und
49, 48, 1961

67) WULFFEN, E.: Kriminalpsychologie.
Berlin 1926 (Langenscheidt)

DANKSAGUNG

Ich danke Herrn Professor Dr. med. H. Witter für die freundliche Überlassung des Themas und seine hilfreiche und verständnisvolle Unterstützung. Ohne seine Hilfe wäre mir die Dürchführung der Arbeit nicht möglich gewesen.

Ebenfalls möchte ich Herrn Dr. med. H. P. Preißler (ehemals Institut für Gerichtliche Psychologie und Psychiatrie, Homburg) für seinen jederzeit gewährten Rat und seine fachliche Unterstützung danken.

Den Herren Generalstaatsanwalt B. Persch (Landgericht Saarbrücken) und Dr. E. Müller (ehemals Kriminologisches Institut, Saarbrücken) bin ich für die teils erhebliche Unterstützung bei der technischen Durchführung der Arbeit sehr dankbar.

Lebenslauf

Ich wurde am 3.3. 1943 als Tochter des Arztes Horst München und der Ärztin Elisabeth Scheer in Frankfurt/Main geboren. 1949 wurde ich in Saarbrücken in der Weyersbergschule eingeschult. Nach 4 Jahren Volksschule besuchte ich das Realgymnasium der Marienschule in Saarbrücken, wo ich 1962 die Reifeprüfung bestand.

Ich immatrikulierte mich im Sommersemester 1962 an der medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes. Nach dem Wintersemester 1962/63 bestand ich das Vorphysikum und nach dem Sommersemester 1965 das Physikum.

Nach dem 2. klinischen Semester, das ich an der Universität in Graz (Österreich) absolvierte, setzte ich mein Studium in Homburg/Saar fort. Im Wintersemester 1967/68 begann ich mit meiner Doktorarbeit an dem Institut für forensische Psychiatrie in Homburg. Mein Staatsexamen bestand ich im Dezember 1968.

Am 1. 5. 69 begann ich meine Medizinal-Assistentenzeit auf der gynäkologischen Abteilung des Krankenhauses Kemperhof in Koblenz. Ab 15. 9. 69 setzte ich diese Zeit auf der chirurgischen Abteilung des Knappschaftskrankenhauses Püttlingen fort. Nach weiteren 4 Monaten auf der inneren Abteilung des gleichen Hauses erhielt ich am 15. 5. 70 die Approbation.

Von diesem Zeitpunkt an bis zum 31. 12. 70 war ich Assistenz-Ärztin auf der inneren Abteilung, vom 1. 1. 71 bis zum 15. 4. 71 Assistenz-Ärztin auf der chirurgischen Abteilung des gleichen Hauses.

Am 1. 5. 71 begann ich im Brüder-Krankenhaus in Trier mit der Fachausbildung für Ophthalmologie. Ich setzte diese Ausbildung

am 1. 7. 71 am Krankenhaus Evangelisches Stift St. Martin in Koblenz fort.

Ab 15. 7. 72 bin ich in der Augenklinik der Städtischen Krankenanstalten Saarbrücken als Assistenz-Ärztin tätig.